



Verbandsinformation

05 | 2026

Verband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

1965
2025

Jahre
60



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND **1**

Einladung zum Finale des Landschaftsgärtner-Cups Rheinland-Pfalz und Saarland 2026

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND **2**

Ausgezeichnete Privatgärten - Neue Staffel „Gärten des Jahres“ startet mit erstem Film
„Entlastungsprämie“ belastet mittelständische Betriebe
Materialien zur Canva-Schulung online verfügbar

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN **5**

Pfändungsrecht: Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026
Bundesrat stimmt dem Gesetzentwurf für eine Bundestariftreue zu

_04 KURZGEMELDET **7**

Jetzt online: Der „Mobilitätskompass“ für Unternehmen in Rheinland-Pfalz
Ausbilder-Info Ausgabe 02/2026 erschienen
Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel - neue Förderrunde mit
80 Mio. Euro
Erinnerung: Praktikumswochen Saarland - jetzt Angebote einstellen!

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER **9**

Neues Fördermitglied | STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG
ICL-Aktionsangebot 2026: Landscaper Pro RSM 2.3 Extra - Profiqualität zum Vorteilspreis
Mehr aus dem Zaun machen mit RANKO Solar

_06 SAVE THE DATE

12

_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE

13

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Einladung zum Finale des Landschaftsgärtner-Cups Rheinland-Pfalz und Saarland 2026

Wir laden Sie herzlich ein, beim Finale unseres diesjährigen Landschaftsgärtner-Cups Rheinland-Pfalz und Saarland dabei zu sein!

Dieses findet am **Freitag, den 29. Mai 2026 ab 14:00 Uhr** an der DEULA Rheinland-Pfalz, Hüffelsheimer Str. 70, 55545 Bad Kreuznach, statt. Parkmöglichkeiten sind direkt vor Ort vorhanden.

In der Schlussphase des Wettbewerbs haben Sie Gelegenheit, die acht Zweier-Teams noch einmal intensiv zu begleiten, anzufeuern und mitzufiebern. Für eine angenehme Atmosphäre ist ebenfalls gesorgt: Grillgut, Getränke sowie Kaffee und Kuchen stehen für Sie bereit.

Die Siegerehrung des Landschaftsgärtner-Cups ist für 18:00 Uhr vorgesehen. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie an diesem Tag begrüßen dürfen.

Bitte geben Sie uns Ihre Rückmeldung mit Angabe der teilnehmenden Personen **bis spätestens 20. Mai 2026**, damit wir die Veranstaltung entsprechend vorbereiten können.

Vielen Dank!

>>> [Hier geht's zur Anmeldung!](#)

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Ausgezeichnete Privatgärten - Neue Staffel „Gärten des Jahres“ startet mit erstem Film

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) setzt seine erfolgreiche Filmreihe „Gärten des Jahres“ fort. Mit dem Film „Garten und Landschaft in perfekter Harmonie“ ist jetzt die erste Episode der neuen Staffel online. Zwei weitere Filme zu ausgezeichneten Privatgärten folgen in den nächsten Wochen.

Die Videoreihe stellt herausragende Privatgärten vor, die im renommierten Wettbewerb „Gärten des Jahres“ des Callwey Verlags ausgezeichnet wurden. In kurzen Episoden besuchen Moderatorin Anina Pommerenke und Landschaftsgärtner und Gartenarchitekt Bernd Franzen die prämierten Anlagen und geben Einblicke in Gestaltungsideen, Planung und Umsetzung.

Die Filme zeigen, wie vielfältig moderne Privatgärten sein können – von üppigen Staudenpflanzungen im Stadtgarten über großzügige Wasseranlagen bis hin zu innovativen Dachgärten. Sie machen deutlich, welche gestalterische Qualität entsteht, wenn Planung, Pflanzenwissen und handwerkliche Kompetenz zusammenkommen.

[>>> Hier geht es zum YouTube-Kanal des BGL](#)

[>>> Film „Garten und Landschaft in perfekter Harmonie“](#)

Die vollständige Pressemeldung lesen Sie [hier](#).

(BGL)

„Entlastungsprämie“ belastet mittelständische Betriebe

Thomas Banzhaf, Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) spricht für über 4.200 GaLaBau-Betriebe: „Die vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Energiekosten verfehlen ihr Ziel.“

„Statt einer Entlastung der Betriebe sehe ich unterm Strich eine weitere Belastung“, so Banzhaf. „Die kleinen und mittleren Betriebe im GaLaBau sind von den Preissteigerungen der letzten Jahre massiv betroffen. Die Auftrags- und Ertragslage lässt daher keinen Spielraum zur Auszahlung von sogenannten „Entlastungsprämien“. Die Zahlung dieser „Prämie“ müssten unsere Betriebe allein erbringen, ohne staatliche Unterstützung. Gleichzeitig müssen die Betriebe bereits erhebliche Kostensteigerungen in allen Bereichen verkraften. Hier verschiebt der Staat die Verantwortung auf die Arbeitgeberseite und schürt eine Erwartungshaltung, die die Betriebe angesichts eines schwierigen Marktumfeldes kaum erfüllen können. Es ist bedauerlich, dass diese Zusammenhänge von der Bundesregierung nicht erkannt werden. Die Senkung der Energiesteuer ist ein längst überfälliger Schritt, der aber nicht ausreicht und verstetigt werden muss. Der Druck auf die Betriebe bleibt hoch.“

(BGL)

Materialien zur Canva-Schulung online verfügbar

Wer die Canva-Schulung des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) Anfang März im Rahmen der neuen Image- und PR-Kampagne verpasst hat oder die Inhalte noch einmal in Ruhe nachlesen möchte, kann dies nun tun:

>>> [Aufzeichnung der Schulung](#)

>>> [Infos zu den Canva-Vorlagen im Mitgliederbereich](#)

>>> [Download-Center](#)

Wir hoffen, dass Ihnen diese Materialien bei der Umsetzung Ihrer Projekte und Kampagnen hilfreich sind und freuen uns auf Ihre kreativen Ergebnisse.

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Pfändungsrecht: Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026

Am 26. März 2026 wurden im Bundesgesetzblatt die Pfändungsfreigrenzen 2026 nach § 850c ZPO bekannt gegeben.

Die unpfändbaren Beträge nach § 850c ZPO betragen ab 1. Juli 2026:

- ▶ Für Arbeitseinkommen (Abs.1) 1587,40 € monatlich, 365,33 € wöchentlich und 73,06 € täglich.
- ▶ Bei bestehender Unterhaltspflicht (Abs. 2 Satz 1) erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, auf 597,42 € monatlich, 137,50 € wöchentlich und 27,50 € täglich.
- ▶ Für die zweite bis fünfte Person (Abs. 2 Satz 2), der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 auf 332,83 € monatlich, 76,60 € wöchentlich und 15,32 € täglich.
- ▶ Die Beiträge bei übersteigendem Arbeitseinkommen (Abs. 3), die für die Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt bleiben, werden auf 4.866,30 € monatlich, 1.119,90 € wöchentlich und 223,99 € täglich erhöht.

(LVU)

Bundesrat stimmt dem Gesetzentwurf für eine Bundestariftreue zu

Nachdem der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz) bereits am 26. Februar 2026 in 2./3. Lesung angenommen hatte, hat nun auch der Bundesrat dem Gesetz in seiner Sitzung am 27. März 2026 zugestimmt.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom 26. September 2025 noch verschiedene Änderungen angeregt. Diese wurden im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch im Wesentlichen nicht aufgegriffen. Gleichwohl empfahl der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates die Zustimmung zum Gesetz, der der Bundesrat nun gefolgt ist.

Aus Sicht der Arbeitgeberverbände ist dies kritisch zu bewerten. Mit seiner Zustimmung hat der Bundesrat die Gelegenheit ungenutzt gelassen, auf weitergehende Änderungen hinzuwirken und damit zu einer wachstumsfreundlicheren, rechtskonformen und bürokratieärmeren Ausgestaltung des Gesetzes beizutragen. Auch nach den im Bundestag noch vorgenommenen Änderungen bleibt es daher bei der grundsätzlichen Kritik: Das Tariftreuegesetz bedeutet eine zusätzliche Belastung für Wirtschaft und Tarifautonomie. Statt Bürokratie abzubauen, wird aus Sicht der Wirtschaft ein weiterer bürokratischer Regelungsmechanismus geschaffen, der das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit weiter beeinträchtigt.

Im weiteren Verfahren muss das Tariftreuegesetz nun noch im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es tritt überwiegend am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(BDA/LVU)

_04 KURZGEMELDET

Jetzt online: Der „Mobilitätskompass“ für Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Wer schnell die Kosten für eine Ladesäule am Verwaltungsgebäude kalkulieren, das Potenzial für die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität abschätzen oder eine umfassende Analyse der betrieblichen Mobilität durchführen möchte, ist beim „Mobilitätskompass“ richtig. Die Online-Plattform unterstützt Fuhrparkverantwortliche und Interessierte dabei, Mobilität effizienter und klimafreundlicher zu denken und zu planen.

Der Mobilitätskompass steht Anwendern aus Rheinland-Pfalz kostenfrei zur Verfügung.

>>> [Mobilitätskompass](#)

(Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz)

Ausbilder-Info Ausgabe 02/2026 erschienen

Von Kontakten zu Schulen über die mentale Gesundheit bis zur GaLaBau-Challenge – die vier Mal im Jahr erscheinende Ausbilder-Info hält Sie auf dem neuesten Stand. Die zweite Ausgabe 2026 steht nun für Sie zum Download bereit. Sie finden die aktuelle und bereits vergangene Ausgaben hier:

>>> [AuGaLa Ausbilder-Info](#)

Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel - neue Förderrunde mit 80 Mio. Euro

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 1. April 2026 die fünfte Förderrunde des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ gestartet. Dafür stehen insgesamt 80 Mio. € zur Verfügung.

Deutsche Städte und Gemeinden können bis zum 30. Juni 2026 Projektvorschläge einreichen. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Schriftliche Anfragen an: klima-raeume@bbr.bund.de

(VGL Sachsen-Anhalt)

Erinnerung: Praktikumswochen Saarland - jetzt Angebote einstellen!

In unserem Sonderrundschreiben vom 07. April 2026 haben wir Sie bereits über die Praktikumswochen Saarland vom 08. Juni bis 24. Juli 2026 informiert. Gerne möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen.

Aktuell sind die grünen Berufe noch unterrepräsentiert. Umso mehr würden wir uns freuen, wenn sich Betriebe aus unserer Branche beteiligen und Praktikumsangebote einstellen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Neues Fördermitglied | STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG

Wir freuen uns sehr, mit STIHL ein neues Fördermitglied in unserem Verband begrüßen zu dürfen. Eine ausführliche Vorstellung folgt in einer der kommenden Verbandsinformationen.



Weitere Informationen finden Sie hier:

>>> [Homepage STIHL](#)

>>> [STIHL in den sozialen Medien](#)

ICL-Aktionsangebot 2026: Landscaper Pro RSM 2.3 Extra – Profiqualität zum Vorteilspreis

Der Allroundrasen für höchste Ansprüche – jetzt frachtfrei zum Aktionspreis! Ein dichter, belastbarer und widerstandsfähiger Rasen beginnt mit dem richtigen Saatgut.



Mit Landscaper Pro RSM 2.3 Extra setzen Sie auf eine hochwertige, zertifizierte RSM-Mischung – ideal für

Spielflächen, Hausgärten, Liegewiesen und allgemeine Grünanlagen.

Dank ausgewählter Spitzensorten und der ZIPSEED®-Behandlung überzeugt diese Mischung durch eine schnelle Keimung, hervorragende Regeneration und sehr hohe Belastbarkeit – auch unter Stressbedingungen.

Nur für kurze Zeit erhalten Sie Landscaper Pro RSM 2.3 Extra (10 kg Säcke, netto, frachtfrei*) zu attraktiven Konditionen: **Angebot gültig bis 31.05.2026**

* ohne Inseln in Deutschland

>>> [Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

Mehr aus dem Zaun machen mit RANKO Solar

Ein Doppelstabmattenzaun gehört für viele Projekte längst zum Standard. Doch was wäre, wenn derselbe Zaun künftig mehr kann als nur begrenzen und schützen?

Genau dieser Gedanke steckt hinter RANKO Solar.

Denn viele Bauherren suchen heute nach Möglichkeiten, Energiekosten langfristig zu senken und Investitionen sinnvoll mehrfach zu nutzen. Warum also eine Zaunanlage nur als Abgrenzung denken, wenn sie gleichzeitig eigenen Strom erzeugen und sich über die Jahre mit amortisieren kann?

Gerade für Garten- und Landschaftsbauer, die Außenräume ganzheitlich und nachhaltig planen, ist das ein spannender Ansatz.



Doppelnutzen: Sichtschutz und Stromerzeugung mit den RANKO Solar Sichtschutzstreifen.
(Foto: Draht Mayr GmbH)

Mit den RANKO Solar Sichtschutzstreifen wird aus einem Doppelstabmattenzaun eine aktive Energiefläche und bietet außerdem Sichtschutz. Die Solarstreifen, die Strom sowohl über die Vorder- als auch über die Rückseite erzeugen, werden einfach in Doppelstabmattenzäune eingeflochten. Zusätzliche Unterkonstruktionen oder Flächen entfallen. Die vertikale Anordnung nutzt zudem auch tief stehende Sonne in den Morgen- und Abendstunden besonders gut. Genau dann, wenn der Strom benötigt wird.

Für Projekte, bei denen klassische PV-Module eingesetzt werden sollen, bieten die RANKO Solar PV-Winkel eine einfache Lösung. Damit lassen sich Photovoltaikmodule direkt an Doppelstabmattenzäunen befestigen. Unterschiedliche Varianten ermöglichen eine Anpassung an verschiedene Anforderungen.

Gerade im GaLaBau ist das ein interessanter Ansatz: Wenn ohnehin ein Doppelstabmattenzaun geplant, erweitert oder erneuert wird, kann die Zaunanlage direkt mit zusätzlichem Nutzen ausgestattet werden, ganz im Sinne nachhaltiger Außenraumgestaltung. Natürlich kann auch ein bestehender Doppelstabmattenzaun einfach nachgerüstet werden.

Vielleicht ein Gedanke, den Sie beim nächsten Projekt ansprechen möchten.

Herzliche Grüße
Ihr Draht Mayr Team

_06 SAVE THE DATE

2026

- 07. Mai** Online-Seminar „Social Media für Einsteiger“ |
[Informationen & Anmeldung](#)
- 11. Mai** Regionalgruppentreffen Saarland |
Garten- und Landschaftsbau Daniela Moser, Schiffweiler | [Anmeldung](#)
- 29. Mai** Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland |
DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
- 15. - 18. September** Leitmesse GaLaBau 2026, Nürnberg
- 06. November** Mitgliederversammlung

_07 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE



**KATHARINA-FLORENTINE
MOSER**

Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 0



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

☎ +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Hermann-Bopp-Straße 4 | 55218 Ingelheim am Rhein

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 364541858 © janvier / Adobe.com